

vnd andern Emptern sind erwehlet vnd beruffen worden. Weil aber diesem löblichen Geschlecht / gleich als angeboren ist / Das sie aus hohem Fürstlichen vnd Thugentreichen gemüt / sich nach grossen digniteten nicht sehnen / viel weniger selbs dazu dringen (wie doch sonst oftmals breuchlich gewesen / welcherley Exempel die Historien vol sein / Vnd dasselbe zuuor aus in der Keyserlichen würde vortzeiten erfahren worden: ) So ist nach verstendiger Leute vrtail / diese neben andern ihren hohen tugenden desto würdiger vnd grösser zu halten / je demütiger vnd fernere sie von solcher *Ambition* gewesen. Vnd wird aber hieraus Augenscheinlich vnd vnleugbar / das je vnd je die höchsten vnd Hochuerstendigsten Leute vnd Helden / von vnsern lieben LandesFürsten viel gehalten / Welches denn aus nachfolgenden angezogenen Historien kürzlich zu beweisen.

andern wres  
den beruffen  
worden.

Zaus zu Meiss  
sen ist nicht  
Ehrgützig ge  
wesen.

Wie zuuor im XV. Tittel berürt / so ist Marggraffen Denrico / den man den Erleuchten vnd Mildten / Item den Hammer genant / welcher das Landgraffthumb Tyringen an sich bracht / das Herzogthumb Osterreich von der ganzen Landschaft angetragen worden / Nach seines Schwehers Leopoldi tod / welches ihm aber durch vntrew seines falschen Nachbarn des Königes in Behmen / abgestriekt worden / der es doch auch nicht lange geniessen können. Obwol aber dieser gewaltige Fürst / dem Könige zu Behem damals starck genug gewesen were / dieweil von ihm in den Historien / das er damals dem König all sein Gut vnd Land hette bezahlen können / So hat er es doch aus jetzt gemelter angeborner thugend vnterlassen wollen.

Heinrich dem  
Erleuchten ist  
Osterreich an  
getragen wor  
den.

Sein Sohn Landgraff Albrecht ist zum Ritter in Preussen geschlagen worden. Albrecht Ritter

Einem Nesen Marggraffen Friderichen dem Frewdigen / welcher dieses Landt / wider die Behmen / Keyser Adolphen / Albrechten vnd Heinrichen den VII. Item wider andere Feinde Ritterlich vortheidiget / vnd gleich als von neuen erworben vnd erstritten / haben die Italianischen Völcker in Hetruria / vnd Insubria oder Lombarden / in welchen die zwo fürnehmsten Städte / Florenz vnd Meyland / Nach dem das Schwebische Geschlecht abgangen / mit einer herrlichen Legation zu sich gefordere vnd gebeten / Vnd da ihr zustand am aller ärgesten gewesen / ihn zu einem Oberherrn vnd Beschützer erwehlet / im Jar 1281. seines alters im 24. Jar. Darzu sie fürnehmlich durch seine thugend vnd starckmütigkeit / So er in den Sächsischen vnd Polnischen Kriegen gmugsam bewiesen / vnd welches ihn auch bey den Ausländern beruffen gemacht / waren bewegt worden / Vnd sonst auch wegen seines Grosuaters Friderici II. Römischen Keyser eine sonderliche zuneigung zu ihm hatten / Denn er aus demselben Schwebischen stam / was die Mütterliche ankunfft belanget / geboren war. Haben derwegen an Keyser Rudolphum vnd Friderici Vatern / Landgraffen Albrechten supplicirt vnd geschrieben. Er ist aber dißmahl von seinem Vater gefenglichen zu Wartenburg bey Eysenach enthalten / vnd solches Glück dieses Hochlöblichen Geschlechts also verhindert worden. Ob er aber sich wol mit guter Freunde hülffe aus der verwarung entbrochen / Ist ihm doch daheim stracks darauff so viel begegnet / das er ihnen weder wilsfahren / noch seinen Nachkommen solche wolfarth bestetigen können.

Marggraff  
Friderich dem  
Frewdigen ist  
Hetruria vnd  
Insubria an  
getragen wor  
den.

Dieses Sohn Friderich der Ernste / des Keyser Ludouici IIII. Tochterman / ist im Jar 1348. nach Graff Günthers zu Schwarzburg tod / als ein tapfferer vnd ernster Kriegsmann / kluger / gewaltiger vnd reicher Fürst / welcher deshalb auch für vielen andern tüchtig darzu gewesen / zum Römischen König / wider Carolum den IIII. erwehlet / vnd zum Keyserthumb beruffen

Friderich der  
Ernste zum  
Keyser erweh  
let.

Ⓛ

B

beruffen